

Vorlage an den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

Annahme von Spenden

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheiden der Gemeinderat bzw. die beschließenden Ausschüsse auf Grund der Hauptsatzung.

Gespendet haben:

Anschrift:	Verwendungszweck:	Betrag:	Eingang:
Karl David Farben KG Im Safranzehnten 1 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern	50,00 €	17.09.2019
die rhein apotheke Sandra Griebhaber e.K. Schlüsselstraße 4 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern	200,00 €	17.09.2019
Tabac Plus Wernet GmbH Müllheimer Straße 19 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern	100,00 €	18.09.2019
Sunshine Travel GmbH Bahnhofstraße 11 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern	150,00 €	19.09.2019
Blumen Saurer Susanne Schäfer Müllheimer Straße 31 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern	50,00 €	24.09.2019

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird gebeten, der Annahme dieser Spenden zuzustimmen.

06.11.2019 / Trenkle, Frank